

# SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe  
Conférence suisse des institutions d'action sociale  
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale  
Conferenza svizra da l'agid sozial

An die Mitglieder des Ständerates

Bern, den 1. Juni 2012

## **07.419 Parlamentarische Initiative Hochreutener. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik – Harmonisierung Alimentenbevorschussung (ALBV)**

Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat

Sie diskutieren am 4. Juni 2012 die neue Verfassungsbestimmung zur Familienpolitik, die sich auf die Parlamentarische Initiative 07.419 «Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik» stützt.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS unterstützt die Schaffung einer Verfassungsbasis. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist zentral für eine zeitgemässe Familienpolitik und ist Basis für die wirtschaftliche Unabhängigkeit armutsbetroffener Familien.

Die SKOS erachtet die Harmonisierung der ALBV als dringend. Im Bericht des Bundesrates zur «Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso» vom 4. Mai 2011 geht hervor, dass im Bereich der ALBV ausgewiesener Handlungsbedarf besteht: das Ziel des Bundesgesetzgebers, die Unterhaltsansprüche von Kindern und Ehegatten mittels Alimentenhilfe zu sichern, wird in den Kantonen nur teilweise erreicht. Besonders problematisch ist dies für Personen, die in armutsbetroffenen oder armutsgefährdeten Haushalten leben.

Einelternfamilien tragen ein besonders hohes Armutsrisiko. Sie machen gemäss Sozialhilfestatistik fast 30% aller Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz aus (BFS, 2011). Damit sind ganz besonders Kinder und Jugendliche von Armut betroffen.

Die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung ist ein effizientes Mittel, die Armut wirksam zu bekämpfen. Der Bundesrat bestätigt dies in seinem Armutsbericht, den er im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verfasst hat.

Die SKOS empfiehlt Ihnen aus diesem Grund den Absatz 4 des Artikels 115a aufzunehmen: *«Reichen die Bestrebungen der Kantone im Bereich der Harmonisierung der Alimentenbevorschussung durch die Kantone nicht aus, so kann der Bund Grundsätze festlegen; er berücksichtigt dabei die Harmonisierungsbestrebungen der Kantone.»*

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe bittet Sie, sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat, ein Zeichen für die Familienpolitik und zur Reduktion der Armutsquote zu setzen, sich dem Antrag des Bundesrates und der Mehrheit der SGK-S anzuschliessen und den Absatz 4 Artikel 115 aufzunehmen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen

**Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe**  
**SKOS – CSIAS – COSAS**



Regula Unteregger, Vize-Präsidentin



Dorothee Guggisberg, Geschäftsführerin